

IV. Teil

Die Einfachsteuer: „Eine praktische Anwendung“

Dieser Teil behandelt die Auswirkungen der Einfachsteuer in der Praxis anhand eines kleinen Beispiels für die Einkommenssituation des Steuerpflichtigen *Herbert Hoffnung*. Berücksichtigt werden neben steuerabzugspflichtigen Arbeitslöhnen auch noch andere Einkunftsarten. Hierbei wird auf einige neue Regelungen beim Besteuerungsverfahren nochmals hingewiesen.

A. Sachverhalt:

Der ledige *Herbert Hoffnung* aus Heidelberg ist seit ersten Januar des (fiktiven) Jahres 01 Maurer bei der in Heidelberg ansässigen (fiktiven) Firma Bauland AG. Zum selben Zeitpunkt begann er als angestellter Fahrer für die (fiktive) Bauträger GmbH in Hemsbach tätig zu werden. Herr *Hoffnung* legte der Firma Bauland AG bei Arbeitsantritt seine Steuerkarte vor.

Im Jahr 01 erhielt Herr *Hoffnung* von der Firma Bauland AG 24 000 € als Arbeitslohn, hiervon wurden 1 976 € als Lohnsteuer einbehalten. Sein Arbeitslohn bei der Firma Bauträger GmbH betrug 6 000 €, wovon 1 194 € als Lohnsteuer einbehalten wurden. Eine Entlohnung in Sachform erhielt Herr *Hoffnung* bei keiner der beiden Firmen.

Im Juli 01 nahm er an einem Fortbildungskurs für Maurer in Heidelberg teil. Die Kursgebühren betragen 500 €. Die Kosten hierfür wurden ihm von niemandem ersetzt. Im November erhielt Herr *Hoffnung* für einen Vortrag, den er über die Sicherheit am Bau auf einer Veranstaltung der (fiktiven) Bauberatung GmbH in Weinheim gehalten hatte, 250 € als Honorar.

Im Februar des (fiktiven) Jahres 02 sendet das Bundesfinanzamt Herrn *Hoffnung* das Formular „Erklärung und Abrechnung der Einkommensteuer für das Jahr 01“ zu.

Im folgenden Lösungsteil wird dargestellt, wie Herr *Hoffnung* nach dem Einfachsteuergesetz für das Jahr 01 seine Pflichten erfüllt bzw. seine Rechte wahrnimmt.

B. Lösung:

Herr *Hoffnung* hat für das Jahr 01 eine Einkommensteuererklärung abzugeben und hiernach eine Steuerabrechnung vorzunehmen. Gegebenenfalls hat er seine Jahressteuerschuld mit den von seinen Arbeitslöhnen vorgenommenen Steuerabzügen noch nicht vollständig beglichen und muss dann noch eine Restzahlung leisten. Es kann aber auch sein – wie das Beispiel zeigt –, dass Herr *Hoffnung* eine Steuererstattung erhält.

Die neue Erklärung und Abrechnung der Einkommensteuer

1. Jeder Steuerpflichtige hat grundsätzlich für sein im Steuerabschnitt zu versteuerndes Einkommen **nach amtlich vorgeschriebenem Formular eine eigenhändig unterschriebene Steuererklärung abzugeben**. Das Formular zur Erstellung der Einkommensteuererklärung wird nicht mehr, wie bisher, vom Finanzamt, sondern vom Bundesfinanzamt versandt.
2. Das Erklärungsformular ist gegenüber den bisherigen Formularen zur Einkommensteuererklärung **wesentlich vereinfacht** und **enthält** bereits die für die Einkommensteuererklärung notwendigen **Daten**, soweit sie dem Bundesfinanzamt vorliegen.
3. Sind alle steuerlich relevanten **Daten** vom Bundesfinanzamt **richtig** eingetragen worden, muss der Steuerpflichtige die Angaben nur noch mit Datum versehen und unterschreiben sowie ggf. seine Bankverbindung angeben. Wenn der Steuerpflichtige feststellt, dass das Bundesfinanzamt nicht alle steuerlich relevanten Daten erfasst hat oder Daten vom Bundesfinanzamt **falsch** ausgewiesen wurden, so hat er die berichtigten Daten in die Spalte „nach privaten Unterlagen“ einzutragen.
4. Die **Frist** für die Abgabe der Steuererklärung ändert sich. Die Steuererklärung ist für jeden Ermittlungszeitraum bis spätestens vier Monate nach Ablauf des Ermittlungszeitraums abzugeben. Sind Anteile an Gewinnen von Durchreichtgesellschaften (Personengesellschaften und persönlich geführte Kapitalgesellschaften) zu erklären, erweitert sich die Abgabefrist auf fünf Monate.
Die meisten Steuerpflichtigen müssen hiernach – wie Herr *Hoffnung* in unserem Beispiel – ihre Steuererklärung bis Ende April beim Finanzamt einreichen.
5. Das Formular enthält nicht nur die **Daten zur Erklärung der Einkommensteuer**, sondern auch die **Daten zur Abrechnung der Einkommensteuer**. Die Einkommensteuer wird derzeit durch eine sogenannte Veranlagung des Finanzamtes auf der Grundlage der Steuererklärung des Steuerpflichtigen in Verbindung mit einem Steuerbescheid erhoben. Die Einfachsteuer schreibt demgegenüber die **Selbstveranlagung** vor. Hierzu werden steuerlich relevante Daten soweit wie möglich durch das

Bundesfinanzamt vorgegeben. Eine selbst berechnete Abschlusssteuer ist innerhalb von zwei Wochen nach Abgabe der Steuererklärung zu zahlen. Ergibt sich auf Grund der Berechnung des Steuerpflichtigen ein Überschuss zu seinen Gunsten, so ist dieser innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Steuererklärung an ihn auszuführen.

Herr Hoffnung hat daher nicht nur sein Einkommen zu erklären, sondern die Einkommensteuer auch selbst zu berechnen und ggf. einen noch offenen Restbetrag zu zahlen.

6. Die Einkommensteuer **gilt** durch die Steuererklärung und die Steuerabrechnung **unter dem Vorbehalt der Nachprüfung als festgesetzt**.

7. Ein **Steuerbescheid** wird nur erlassen, wenn das Finanzamt von den in der Spalte „nach privaten Unterlagen“ eingetragenen Daten des Steuerpflichtigen abweicht. Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids eine darin festgesetzte Steuerschuld zu entrichten. Ergibt sich auf Grund des Steuerbescheids ein Überschuss zugunsten des Steuerpflichtigen, so ist dieser innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Steuerbescheids an den Steuerpflichtigen auszuführen.

Die neue Steuerkarte

1. Die **Steuerkarte** tritt an die Stelle der bisherigen Lohnsteuerkarte. Jeder Steuerpflichtige, der der persönlichen Einkommensteuer unterliegt, ist zur Führung einer Steuerkarte verpflichtet.

Herr Hoffnung erhält seine Steuerkarte(n) von der Stadt Heidelberg, da er in Heidelberg seinen Wohnsitz hat.

2. Es gibt nicht mehr sechs Steuerklassen, sondern nur noch **eine Steuerklasse auf einer Steuerkarte**.

Herr Hoffnung bezieht von zwei verschiedenen Arbeitgebern (Auszahler von Arbeitslöhnen) Arbeitslöhne. Herr Hoffnung übergibt seinem „Hauptarbeitgeber“, der Firma Bauland AG, seine Steuerkarte.

3. Die Steuerkarte gilt nicht mehr wie bisher nur für ein Jahr, sondern hat eine **unbeschränkte Geltungsdauer**. Die am Beginn der Arbeitsverhältnisse eingereichte Steuerkarte gilt auch für die Folgejahre. Auf die direkte Übergabe der Steuerkarte kann verzichtet werden, wenn der Arbeitnehmer der elektronischen Übermittlung des Inhalts der Steuerkarte vom zuständigen Finanzamt zustimmt.

Herr Hoffnung braucht seinen Arbeitgebern daher nicht mehr jedes Jahr eine neue Steuerkarte vorzulegen.

4. Die Steuerkarte hat einen **neuen Inhalt**.

Neben der Steuernummer, den Angaben zur ausstellenden Behörde, den Angaben zum zuständigen Finanzamt und den Angaben zum Steuerpflichtigen enthält sie Angaben zu den persönlichen Freibeträgen für den Steuerpflichtigen und für die von ihm unterhaltenen Personen.¹

Die persönlichen Freibeträge werden als Faktoren auf der Steuerkarte eingetragen. Die Addition der Freibetragsfaktoren für den Steuerpflichtigen, für den unterhaltenen Ehepartner, für andere unterhaltene Personen und für Invalidität ergeben den Gesamtfreibetragsfaktor.

Der Auszahler (Arbeitgeber, Rentenzahler) steuerabzugspflichtiger Einkünfte ist verpflichtet, dem Steuerpflichtigen (Arbeitnehmer, Rentner) alle Daten über die im Steuerabschnitt (Kalenderjahr) vorgenommenen Steuerabzüge zu bescheinigen (**Steuerabzugsbescheinigung**).

5. Unrichtige Eintragungen auf der Steuerkarte müssen dem Finanzamt unter Beifügung der Steuerkarte umgehend gemeldet werden.

Bei Herrn Hoffnung haben sich seit der Ausstellung der Steuerkarte keine Änderungen ergeben; er musste daher keine Änderungen veranlassen.

Steuerabzugsbescheinigung

Für die Abgabe der Steuererklärung hat der Auszahler dem Steuerpflichtigen eine **Bescheinigung über** die von den Erwerbseinkünften einbehaltenen und abgeführten **Abzugssteuerbeträge** auszustellen.

Herr Hoffnung hat daher das Recht – wie schon bisher –, für die Abgabe seiner Steuererklärung von seinem Arbeitgeber eine Bescheinigung über die von seinem Arbeitslohn einbehaltenen und abgeführten Lohnsteuerbeträge ausgehändigt zu bekommen.

Herr *Hoffnung* wird bei der Erstellung seiner Steuererklärung und Steuerabrechnung wie folgt vorgehen:

(1) Herr *Hoffnung* wird als erstes überprüfen, ob die Zahlen in der Spalte „nach amtlichen Unterlagen“ im Formular „Erklärung und Abrechnung der Einkommensteuer für das Jahr 01“ mit den von seinen Arbeitslöhnen vorgenommenen Steuerabzügen übereinstimmen.

Hierzu wird sich Herr *Hoffnung* an seine Arbeitgeber wenden und um Aushändigung der Steuerabzugsbescheinigungen bitten. Meistens wird jedoch der Auszahler von sich aus

¹ Da für alle unterhaltenen und noch in der Ausbildung befindlichen Kinder ein Kindergeld ausgezahlt wird, gibt es keinen Freibetragsfaktor für Kinder. Bei dem einheitlichen Steuersatz ergäbe sich nämlich aus dem Abzug eines Kinderfreibetrages eine Steuerersparnis, die dem Kindergeld genau entsprechen würde.

dem Steuerpflichtigen die Steuerkarte mit der Steuerabzugsbescheinigung für den jeweiligen Steuerabschnitt zusenden.

Die Angaben auf der Steuerkarte – vor allem die Freibetragsfaktoren – und den Steuerabzugsbescheinigungen wird Herr *Hoffnung* nun mit den Angaben in dem amtlichen Vordruck vergleichen. Bei dieser Überprüfung wird er feststellen, dass alle seine Arbeitslöhne, die hiervon abzugsfähigen Erwerbsausgaben, die zu berücksichtigenden (negativen) Vorsorgeeinkünfte, die Lebensgrundbedarfsabzüge und auch die abgezogenen Steuerbeträge vollständig und richtig erfasst wurden.

(2) Als Nächstes wird Herr *Hoffnung* prüfen, ob die Daten des Bundesfinanzamts auch vollständig hinsichtlich der anderen steuerlich relevanten Tatsachen sind.

Bei dieser Überprüfung wird er feststellen, dass die Einnahmen aus seinem Vortrag bei der Bauberatung GmbH in Weinheim und die Ausgaben für seinen Fortbildungskurs nicht berücksichtigt wurden. Dies konnte das Bundesfinanzamt auch gar nicht berücksichtigen, weil ihm Informationen hierüber nicht vorlagen. Daher muss Herr *Hoffnung* eine vollständig neue Berechnung des von ihm zu versteuernden Einkommens und der zu zahlenden bzw. zu erstattenden Einkommensteuer vornehmen.

- Die bereits als richtig nachgeprüften Angaben über seine Einkünfte aus nicht-selbständiger Erwerbstätigkeit (+ 28 800 €), Vorsorgeeinkünfte (- 3 825 €) und Lebensgrundbedarfsabzüge (- 12 295 €) wird er aus der Spalte „nach amtlichen Unterlagen“ in die Spalte „nach privaten Unterlagen“ übernehmen.

Herr *Hoffnung* wird dann noch folgende Angaben in der Spalte „nach privaten Unterlagen“ des Formulars vornehmen:

- Die 250 € die Herr *Hoffnung* für seinen Vortrag in Weinheim erhalten hat, stellen Einnahmen aus einer unternehmerischen Tätigkeit dar², die zu den steuerpflichtigen Einkünften aus selbständiger Erwerbstätigkeit gehören. Vorauszahlungen waren nicht

² Eine unternehmerische Tätigkeit liegt nach dem Gesetz vor, wenn jemand selbständig, nachhaltig und mit Gewinnerzielungsabsicht auf einem Markt für Güter- oder Dienstleistungen tätig ist. Es ist damit zu rechnen, dass Herr *Hoffnung* noch öfter Vorträge gegen Zahlung eines Honorars halten wird. Insofern wird dem Kriterium der Nachhaltigkeit entsprochen. Ein entsprechender Vorgang genügt nämlich, wenn eine Wiederholungsabsicht anzunehmen ist. Wäre es jedoch ein wirklich einmaliger Vorgang, hätte Herr *Hoffnung* mit dem Vortragshonorar Einkünfte aus einer gelegentlichen selbständigen Erwerbstätigkeit. Somit ist auf das Vortragshonorar auf jeden Fall Einkommensteuer zu zahlen.

festgesetzt worden. Da Herr *Hoffnung* keine Erwerbsausgaben durch Einzelnachweis geltend macht, kann er pauschal zwanzig Prozent seiner Erwerbseinnahmen als Erwerbsausgaben ansetzen. Als Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit (Zeile 20) muss Herr *Hoffnung* daher 200 € ansetzen, da er keine weiteren Betriebe hat. Seine Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit (Zeile 2 und Zeile 24) betragen daher 200 €

- Die 500 € die Herr *Hoffnung* für den Fortbildungskurs aufgewandt hat, stellen Ausgaben für seine berufliche Bildung dar, da sie dem Erwerb beruflicher Fähigkeiten dienen. Hierfür hat er auch eine vom Veranstalter ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung und einen Beleg für die Überweisung des Betrages von seinem Bankkonto. Da er von niemandem einen Kostenersatz hierfür erhalten hat, sind die 500 € vollständig abzugsfähige „Ausgaben für berufliche Bildung“. Herr *Hoffnung* kann daher die 500 € in Zeile 5 ansetzen.
- Herr *Hoffnung* hat aufgrund von Einkünften aus selbständiger Erwerbstätigkeit und von Ausgaben für berufliche Bildung ein gegenüber der Berechnung des Bundesfinanzamtes neues Markteinkommen (Zeile 9) in Höhe von 24 675 € Nach Abzug der in die Spalte „nach privaten Unterlagen“ übertragenen Lebensgrundbedarfsabzüge (Zeile 10) ergibt sich ein zu versteuerndes Einkommen (Zeile 11) in Höhe von 12 380 €
- Die Gemeinde, in der Herr *Hoffnung* wohnt, erhebt einen gemeindlichen Steuersatz von 5%. Die Steuerschuld (Zeile 12) beträgt daher $[20\%+5\%=] 25\%$ von 12 380 € also 3 095 € Nach Anrechnung des bereits – über Steuerabzüge – gezahlten und in die Spalte „nach privaten Unterlagen“ übertragenen Einkommensteuerbetrages (Zeile 13) hat Herr *Hoffnung* einen Erstattungsanspruch (Zeile 14) in Höhe von 75 €

(3) Als Nächstes hat Herr *Hoffnung* sein Bankkonto anzugeben, damit das Finanzamt weiß, wohin es den Erstattungsbetrag zu überweisen hat.

(4) Zum Abschluss muss Herr *Hoffnung* den Vordruck mit dem Datum versehen und eigenhändig unterschreiben.

(5) Herr *Hoffnung* hat das ausgefüllte und unterschriebene Formular bis Ende April dem Finanzamt Heidelberg zuzuleiten. Eine Zahlung braucht er nicht zu leisten, da er vom Finanzamt eine Erstattung erhält.

Steuernummer: 3434343434**Name und Adresse:** Herbert Hoffnung ; Zeppelinstr. 151, 69121 Heidelberg**An das Finanzamt :** Heidelberg**I. Erklärung und Abrechnung der Einkommensteuer für das Jahr „01“**

Zeile			Nach amtlichen Unterlagen in €		Nach privaten Unterlagen in €
1	Einkünfte aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit	+	28 800	+	28 800
2	Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit		0	+	200
3	Einkünfte aus Finanzkapitalanlagen		0		0
4	Vorsorgeeinkünfte	-	3 825	-	3 825
5	Ausgaben für die berufliche Bildung		0	-	500
6	Erwerbseinkommen [Summe: (1) bis (5)]	+	24 975	+	24 675
7	Verlustvortrag		0		0
8	Schutzzinsen auf Verlustvortrag		0		0
9	Markteinkommen [Summe: (6) bis (8)]	+	24 975	+	24 675
10	Lebensgrundbedarfsabzüge	-	12 295	-	12 295
11	Zu versteuerndes Einkommen [Summe: (9) bis (10)]	+	12 680	+	12 380
12	Steuerschuld {+} : Steuersatz × Betrag in (11) Steuerrückvergütung {-} : Steuersatz × Betrag in (6), wenn dieser negativ und ein Steuerguthaben vorhanden ist	+	3 170	+	3 095
13	Anrechenbare Einkommensteuern	-	3 170	-	3 170
14	Zu zahlende Steuer {+} Zu erhaltende Steuer {-} [Summe: (12) und (13)]		0	-	75

Bankkonto

Nr.

Kreditinstitut:
Bankleitzahl:Ich versichere, dass die Angaben in dieser
Erklärung nach meinem besten Wissen und
Gewissen der Wahrheit entsprechen.

An der Erklärung hat mitgewirkt :

Datum und Unterschrift

Name/Firma und Adresse

I. Einkünfte aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit

Zeile		Nach amtlichen Unterlagen in €			Nach privaten Unterlagen in €		
15	Arbeitslohn in Geldform	+	30 000				
16	Arbeitslohn in Sachform						
17	Arbeitslohn [Summe: (15) und (16)]	+	30 000	+	30 000		
18	Ausgabenpauschale			-	1 200		
19	Einkünfte aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit [Summe: (17) und (18), Übertrag in Zeile 1]			+	28 800		

II. Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit

Zeile		Nach amtlichen Unterlagen in €			Nach privaten Unterlagen in €		
20	Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit				0	+	200
21	Einkünfte aus zuge- rechneten Anteilen am Gewinn/Verlust von Unternehmen				0		
22	Einkünfte aus der Tätigkeit als Mitglied im Organ eines öffentlich- rechtlichen Gemein- wesens				0		0
23	Einkünfte aus gelegentlicher selbständiger Erwerbstätigkeit				0		0
24	Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit [Summe: (20) bis (23); Übertrag in Zeile 2]				0	+	200

III. Einkünfte aus Finanzkapitalanlagen

Zeile		Nach amtlichen Unterlagen in €		Nach privaten Unterlagen in €	
25	Erhaltene Zinsen		0		
26	Abzugsfähige Schutzzinsen		0		
27	Zinseinkünfte [Summe: (25) und (26)]		0		
28	Zugerechnete Anteile an Gewinnen/Verlusten aus Finanzkapitalanlagen		0		
29	Einkünfte aus Finanz- kapitalanlagen [Summe: (27) und (28); Übertrag in Zeile 3]		0		

IV. Vorsorgeeinkünfte

Zeile		Nach amtlichen Unterlagen in €		Nach privaten Unterlagen in €	
30	Vorsorgeeinnahmen		0		
31	Vorsorgeausgaben		- 3 825		
32	Vorsorgeeinkünfte [Summe: (30) und (31); Übertrag in Zeile 4]		- 3 825		

V. Lebensgrundbedarf

IV-11

Zeile		Nach amtlichen Unterlagen in €				Nach privaten Unterlagen in €			
33	Erhaltene Unterhaltszahlungen				0				
34	Zuwendungen öffentlich-rechtlicher Organisationen zum Lebensbedarf				0				
35	Grundbedarf des Steuerpflichtigen	-	10 000						
36	Sonderbedarf des Steuerpflichtigen		0						
37	Gesamtfreibetrag [Summe: (35) bis (37) abzüglich Summe (33) und (34)]	-	10 000	-	10 000				
38	Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bis zur Höhe der Pflichtbeiträge	-	2 295						
39	Erhaltene Erstattungen von Beiträgen für Kranken- und Pflegeversicherung		0						
40	Nettobeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung [Summe: (39) und (40)]	-	2 295	-	2 295				
41	geleistete Unterhaltszahlungen				0				
42	Ausgaben für die berufliche Bildung der unterhaltenen Personen				0				
43	Lebensgrundbedarfsabzüge [Summe: (37), (40), (41) und (42) abzüglich Summe (33) und (34)]			-	12 295				

Zeile			Nach amtlichen Unterlagen in €			Nach privaten Unterlagen in €		
44	Abzugssteuern	mit Steuerkarte	-	1 976				
45	Abzugssteuern	ohne Steuerkarte	-	1 194				
46	Steuervorauszahlungen durch Steuerabzüge [Summe: (44) und (45)]		-	3 170	-	3 170		
47	Steuervorauszahlungen auf Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit			0				
48	Steuervorauszahlungen von Durchreichgesellschaften			0				
49	Steuervorauszahlungen gemäß Selbstberechnung Summe: (47) und (48)			0		0		
50	Gezahlte ausländische Einkommensteuern			0				
51	Anrechenbare ausländische Einkommensteuern			0		0		
52	Anrechenbare Einkommensteuern [Summe: (46), (49) und (51); Übertrag in Zeile 13]				-	3 170		

**Bescheinigung über die von Arbeitslöhnen abgezogene
Einkommensteuer**

- alle Beträge in € -

Name, Vorname des Steuerpflichtigen: Hoffnung, Herbert
 Adresse des Steuerpflichtigen: Zeppelinstr. 151, 69121 Heidelberg
 Steuernummer des Steuerpflichtigen: 343434343434
 Steuerkarte: ja

1	Auszahlungszeitraum	vom - bis 1.1. - 31.12."01"
2	Arbeitslohn in Geldform	24 000
3	Arbeitslohn in Sachform	0
4	Arbeitslohn insgesamt (Zeilen 2 und 3)	24 000
5	Beiträge des Arbeitnehmers für die gesetzliche Einkommensvorsorge	3 060
6	Vom Arbeitslohn einbehaltene Ausgaben für die private Einkommensvorsorge des Arbeitnehmers	0
7	Pauschale Erwerbsausgaben	1 200
8	Erwerbseinkommen (Zeile 4 abzüglich Zeilen 5 bis 7)	19 740
9	Gesamtfreibetrag	10 000
10	Beiträge des Arbeitnehmers zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung	1 836
11	Basis des Lohnsteuerabzugs (Zeile 8 abzüglich Zeilen 9 und 10)	7 904
12	Abgezogene bzw. erstattete (-) Lohnsteuer	1 976
13	Arbeitgeber : Name, Vorname - Firma - Behörde; Steuernummer, Stempel und Unterschrift	Bauland AG, Bachgasse 14, 69117 Heidelberg Nr. 434546467893
14	Finanzamt, an das die abgezogene Steuer abgeführt wurde: Name, Nr.	Heidelberg Nr. 2832

**Bescheinigung über die von Arbeitslöhnen abgezogene
Einkommensteuer**

- alle Beträge in € -

Name, Vorname des Steuerpflichtigen: Hoffnung, Herbert
 Adresse des Steuerpflichtigen: Zeppelinstr. 151, 69121 Heidelberg
 Steuernummer des Steuerpflichtigen: 343434343434
 Steuerkarte: nein

1	Auszahlungszeitraum	vom - bis 1.1. - 31.12."01"
2	Arbeitslohn in Geldform	6 000
3	Arbeitslohn in Sachform	0
4	Arbeitslohn insgesamt (Zeilen 2 und 3)	6 000
5	Beiträge des Arbeitnehmers für die gesetzliche Einkommensvorsorge	765
6	Vom Arbeitslohn einbehaltene Ausgaben für die private Einkommensvorsorge des Arbeitnehmers	0
7	Pauschale Erwerbsausgaben	0
8	Erwerbseinkommen (Zeile 4 abzüglich Zeilen 5 bis 7)	5 235
9	Gesamtfreibetrag	0
10	Beiträge des Arbeitnehmers zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung	459
11	Basis des Lohnsteuerabzugs (Zeile 8 abzüglich Zeilen 9 und 10)	4 776
12	Abgezogene bzw. erstattete (-) Lohnsteuer	1 194
13	Arbeitgeber: Name, Vorname - Firma - Behörde; Steuernummer, Stempel und Unterschrift	Bauträger GmbH, Hagenstr. 40, 69502 Hemsbach Nr. 543686467891
14	Finanzamt, an das die abgezogene Steuer abgeführt wurde: Name, Nr.	Weinheim Nr. 2847